UNTERSUCHUNG

ÜBER

SYMBOLISCHE RELATIONEN.

PSYCHOLOGISCHE STUDIE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT SEKTION I

DER

KGL. BAYER. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU MÜNCHEN

ALS

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

VORGELEGT VON

ALOYS HOMPF.

ACAD. LUDW. BAT. BIBL.

WÜRZBURG
C. J. BECKERs UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI
1905.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549027_0179

Vorbemerkung.

Motto: Wenn man einen Fingerzeig nur hat,
Lässt sichs schon eher weiter fühlen.
Göthe, Faust.

Zu einem Versuche der Darlegung des psychologischen Tatbestandes der symbolischen Relationen finden sich die notwendigsten grundlegenden Begriffe, teils skizzenhaft angedeutet, teils auch schon näher ausgeführt in einem der psychologischen Werke von Prof. Dr. *Th. Lipps*, das den Titel trägt: „Einheiten und Relationen", (Leipzig 1902). Es ist durch dieses Werk für eine weiter bauende Arbeit auf dem Gebiete der Apperzeptionen resp. Relationen eine solide Operationsbasis gegeben.

Wenn nun im Folgenden versucht werden will, jene Relationen aufzuzeigen, die als „symbolische" bezeichnet werden können, so will dieser Versuch hauptsächlich unter Zugrundelegung des schon erwähnten Lipps schen Werkes geschehen, indem eben in dieser Darlegung die dort sich vorfindenden Fundamentalbegriffe ihre Verwendung bezw. eine weitere Entwicklung finden sollen. Ferner sei hier gleich bemerkt, dass auch die übrigen Lipps schen wissenschaftlichen Werke, seien es speziell psychologische, seien es ästhetische oder logische, in dieser Studie zur Benützung kommen werden. Ein Zurückgreifen auf frühere, hier einschlägige Literatur, etwa auf Darlegungen von *Hegel*,

Fried. und *Rob. Vischer, Köstlin, Zeising, Lotze* u. a. halte ich für überflüssig in der gewonnenen Überzeugung, dass durch die mannigfaltigen Lipps schen Erörterungen jene früheren überholt sind.

Im übrigen ist sich der Verfasser der Schwierigkeit und der grossen Bedeutung des in Angriff genommenen Themas sehr wohl bewusst und ist weit entfernt, dem Wahne zu zerfallen, dass er auf gegenwärtigem Wissensstande fähig sei, die nachfolgend angeschnittenen Fragen und Probleme schon vollständig und endgiltig aufzuhellen. Über eine gewisse Weiterführung und Klärung der Sache wird diese Studie nicht hinauskommen können. Eine vollständige Lösung wird erst einer gereifteren psychologischen Einsicht vorbehalten sein.

Einleitung.

Eine Darlegung „des psychologischen Tatbestandes der symbolischen Relationen“ und eine daran anzuschliessende Klassifikation derselben kann nur auf dem Wege der psychologischen Analyse geschehen. Es sollen da aufgezeigt werden alle jene Faktoren, die beim Relationserlebnisse der „symbolischen Relation“ in Betracht kommen. Solch eine Aufzeigung kann aber lediglich die zurückblickende Betrachtung des von mir erlebten Relationserlebnisses liefern.

Wollen wir indessen wissen, was für ein Erlebniss „die symbolische Relation“ sei, so müssen wir erst feststellen, was wir unter „Relation überhaupt“ verstehen. Haben wir einmal das „Relationsgebiet überhaupt“ bezeichnet und kurz umschrieben, dann erst können wir daran gehen, innerhalb dieses Gebietes solche Relationen abzugrenzen und auszuscheiden, die wir mit dem Prädikate „symbolisch“ belegen können.

Mit dieser einstweiligen Einsicht ist bereits das Progromm der Arbeit gegeben. Sie hat mit dem Wesen der „Relationen im allgemeinen“ zu beginnen und hiebei zu erörtern: den Relationsbegriff, die Bestandteile einer Relation, die unterscheidbaren Relations-Gattungen und ins-

besondere das Relationsbewusstsein. Sind diese Grundlinien gezogen, dann erst kann auf den Begriff und das Wesen der „symbolischen Relation“ übergegangen werden.

Die differentia specifica, die unsere zu untersuchende Relationsgruppe von den „Relationen überhaupt“ charakteristisch heraushebt ist das eine Relationsglied, das wir „Symbol“ nennen sowie dessen eigenartige Funktion im Relations-Erlebnis. In Hinsicht auf dies eine Correlat, Symbol geheissen, wird das andere Beziehungsglied „Symbolisiertes“ genannt. Es wird sich in der Untersuchung herausstellen, dass im Erlebnis der symbolischen Relation gerade auf das genannte zweite Correlat, auf das Symbolisierte abgezielt wird oder dass das Symbol im fraglichen Erlebnis nur eine vermittelnde oder „überleitende“ Funktion zu erfüllen hat. Insbesondere aber soll hierbei ermittelt werden, um welche psychische Vorgänge es sich hier handelt; was diese Vorgänge mit den Beziehungsgliedern zu schaffen haben und in welcher Beziehung sie unter sich stehen.

Letztere Frage ist die nach den Vorbedingungen des symbolischen Relationserlebnisses und nach dieser Erörterung wird sachgemäss eine Gegenüberstellung der „symbolischen Relation“ mit verwandten Relationen zu näherer Aufklärung dienlich sein.

Ist dieses geschehen, so kann auf Grund der gewonnenen Einsicht der bis dorthin untersuchte „psychische Tatbestand der symbolischen Relation“ mit den ihm eigentümlichen Merkmalen bezeichnet und abgegrenzt, kurz eine vorläufige, allgemeine Definition der symbolischen Relation aufgestellt werden. Dies soll die Aufgabe des ersten Teiles vorliegender Arbeit bilden.

Von hier ab kann sich der zweite Teil mit der Klassifikation der symbolischen Relation beschäftigen. Diese

hat auszugehen von den gewonnenen Bestandstücken der symbolischen Relation und muss hier zusehen, ob und inwieweit sich dieselbe für eine Einteilung verwenden lassen. Von den in Betracht kommenden Einteilungsprinzipien ist dasjenige für die Klassifikation in Anwendung zu bringen, das sich als das sachgemäss tauglichste erweisen wird. Nach anderen Einteilungsgründen kann übrigens die mögliche Stoffgliederung skizzenhaft angedeutet werden.

Was endlich die hier in Verwendung kommende Terminologie anlangt, so soll gleich eingangs erwähnt sein, dass überall da, wo keine spezielle Definition beigegeben wird, die Termini in dem Sinne zu nehmen sind, der ihnen in der neueren empirischen Psychologie beigelegt ist.

I. TEIL.

Psychologischer Tatbestand der symbolischen Relation.

I. Kapitel.

Wesen der Relation im Allgemeinen.

1. Relationsbegriff (Beispiele).

Was die heutige Psychologie unter Relation versteht, ist vor allem nicht ein Gegenstand sinnlicher Wahrnehmung wie etwa ein Ton oder eine Farbe. „Relation" ist überhaupt nicht ein für sich bestehender objektiver Gegenstand und auch nicht eine am sinnlich Wahrnehmbaren sich findende Qualität. Diese paradox klingende Behauptung beweist *Th. Lipps*[1]) mit Hinweis auf die Tatsache, dass ich z. B. den Eindruck der Ähnlichkeit nicht nur bei der sinnlichen Wahrnehmung sondern ebensogut und unmittelbar bei der Erinnerung zweier Gegenstände erleben oder gewinnen kann. Wäre nun die Ähnlichkeit etwa eine Qualität der „ähnlichen" Gegenstände, so müsste sie bei Erinnerung dieser Gegenstände mit vorgestellt werden; dies ist aber nicht möglich in dem Fall, wo ich die Ähnlichkeit zweier Gegenstände nicht schon in der zeitlich voranliegenden Wahrnehmung erlebte, sondern der Ein-

[1]) Zeitschrift der Psychologie u. Physiologie der Sinnesorgane 1902 Bd. 28. S. 166—178.

druck der Ähnlichkeit mir erst zum Bewusstsein kommt in der Erinnerung. Dieser angedeute Lippssche Beweis ist stringent und kann jedermann diesen merkwürdigen Tatbestand im eigenen Erlebeu bestätigt finden. Jedenfalls kann ich jederzeit diesen Sachverhalt auf psychologisch methodische Weise dadurch untersuchen, dass ich mir zwei Gegenstände, etwa zwei ganz beliebige Menschen, die ich zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gesehen und über deren Ähnlichkeit oder Verschiedenheit ich mir noch niemals Rechenschaft gegeben, vergegenwärtige und vergleiche. Dabei erlebe ich ganz unmittelbar hic et nunc die Ähnlichkeit resp. Unähnlichkeit.

Mit dieser negativen Relationsbestimmung ist aber noch nicht viel gewonnen. Wenn wir die Relation nicht als objektiv realen Gegenstand und nicht als vorgefundene Bestimmtheit eines Gegenstandes bezeichnen können, so können wir ihr doch eine gewisse Gegenständlichkeit schon deswegen nicht absprechen, weil wir ja den Gegenstandsbegriff nicht bloss auf die Dinggegenstände, auf sinnlich Wahrnehmbares beschränken, sondern all das im weitesten Sinne unter die Gegenstände subsumieren, was als Correlat unserer Apperzeption gegenübersteht. Unserem Bewusstsein steht aber auch das gegenüber was wir mit Ähnlichkeit, Unähnlichkeit, Gleichheit, Identität, Kausalität u. dgl. bezeichen; wir reden ja davon, wir urteilen darüber und dies heisst doch nichts anderes als: wir wissen um Gleichheit etc. oder wir haben ein Bewusstsein davon. Diese Gattung von Gegenständen, die als verschieden von Dinggegenständen zu konstatieren sind, fallen unter den in der Geschichte der Philosophie bekannten Begriff der „Gegenstände höherer Ordnung“ oder der kategorischen Bestimmtheiten. Damit haben wir aber wiederum nur Worte und keine Sacherklärung.

Wir kommen der Sache näher durch Untersuchung eines Beispiels. Ich konstatiere etwa die Ähnlichkeit zwischen einer Photographie und einen durch sie dargestellten Menschen. Das von mir zunächst Vorgefundene sind die zwei Objekte: Photographie und Mensch. Mit den beiden Objekten sind natürlich auch deren Eigenschaften gegeben: Form, Farbe etc. Der Vergleich dieser beiden Objekte, aus dem mir das Ähnlichkeitsbewusstsein resultiert, hebt an mit der gesonderten Betrachtung oder Apperzeption der beiden Glieder. In dieser Apperzeption nun gewinne ich von jedem einzelnen Objekte eine gewisse Summe von Bewusstseinsinhalten, durch die mir diese Objekte (für mein Wissen oder Urteil) repräsentiert sind. Nun ist es bei ähnlichen Objekten der Fall, dass sie eine gewisse Anzahl von Elementen gleich haben, d. h. dass mir bei der Apperzetion dieser „ähnlichen Objekte“ eine gewisse Anzahl von gleichen Elementen entgegentritt. Diese gleichen Elemente bleiben aber für meine Apperzeption nicht isoliert; sie decken sich gewissermassen oder schieben sich übereinander: und gerade dieses apperzeptive Verhalten der Inhalte ist es, das mich zum Urteit veranlasst: „die beiden Gegenstände sind einander ähnlich“. Was also hier vorliegt, das ist eine relativ gesonderte Apperzeption zweier Objekte und ein Zusammennehmen oder Zusammenfassen der beiden Gegenstände in einen einzigen Apperzeptionsakt, wobei es auf nicht zu beschreibende Weise geschieht, dass die Inhalte der beiden Objekte in grösserer oder geringerer Anzahl bezw. in grösserem oder geringerem Grade sich decken. Die Ähnlichkeitsrelation und analog alle übrigen Relationen bestehen also in der eigentümlich modifizierten Apperzeption zweier Gegenstände, genauer in dem Verhalten der beiden relativ gesonderten Apperzeptionsakte zueinander. Erst auf Grund des Zu-

sammenschlusses der beiden Apperzeptionsakte kommt das Relationsbewusstsein sowie das Relationsurteil zustande. Wir können somit zunächst allgemein definieren: Relation ist das Verhalten der Inhalte zweier oder mehrerer Apperzeptionsakte zu einander in einer Einheitsappertion. Der Unklarheit in dem „Terminus“ Verhalten „entgehen wir, wenn wir mit *Lipps* definieren“: Relationen sind Apperzeptionserlebnisse d. h. sie sind Weisen des Bezogenseins des Gegenständlichen d. h. des Ineinander oder der Geschiedenheit in meiner Apperzeption und durch dieselbe. [1])

2. Analyse der Relation im Allgemeinen.

Die vorläufig definierte „Relation“ soll indessen doch noch etwas näher besehen werden. Für diese Analyse könnten natürlich alle möglichen Relationsbeispiele herangezogen werden. Das eine Beispiel der Ähnlichkeit soll hier wiederum als Typus in Untersuchung kommen. Die herauszuhebenden Momente sind: Mein apperzipierendes Ich, die beiden Vergleichsobjekte A und B, die gesonderten Apperzeptionsakte, die Einheitsapperzeption, das Relationsbewusstsein. Aus der rückschauenden Betrachtung ersehen wir, dass die Ähnlichkeitsrelation schon nicht mehr eine einfache Relation ist, wenn wir mit *Lipps* die Relation schlechthin als Apperzeptionserlebnis bezeichnen. Es liegt eben in der Ähnlichkeit eine komplizierte Relation vor, die sich aus mehreren Grundrelationen oder Apperzeptionen zusammensetzt. Diese Fundamental- oder Grundrelationen sind hier gegeben in den beiden Apperzeptionsakten, in denen ich das eine oder das andere Objekt erfasse. Apperzeption ist überhaupt, phänomenologisch betrachtet, nichts anderes als ein eigenartiges Bezogensein

[1]) Th. Lipps, Einheiten und Relationen pg. 3.

eines denkenden Ich auf einen Gegenstand. Eine einfachere fundamentalere Beziehung wird sich schlechterdings nicht aufweisen lassen. Ein Fall scheint indessen eine Ausnahme zu machen; es ist dies nämlich der Fall wo ich sage: „Ich denke an mich“. Hier scheint eine Denkbeziehung oder Apperzeption vorzuliegen, bei welcher Subjekt und Objekt zusammenfallen. Doch dem ist nicht so. Ein Zusammenfallen liegt hier so wenig vor wie zwischen mir und einem ganz beliebigen Objekte auf das ich denkend bezogen bin. Es ist hier phänomenologisch genau auseinander zu halten das Ich, das momentan den Denkakt vollzieht, der die Beziehung konstituiert und jenes Ich, das in dem Worte „mich“ als Objekt jenes Denkaktes auftritt. Dieses letztere Ich ist auf Grund mehrerer Bestimmtheiten vom ersteren zu unterscheiden. Vor allem ist es ein zeitlich früheres Ich, aber nicht ein Ich schlechtweg, sondern ein zeitlich früher tätiges Ich. Ich kann mein Ich schlechterdings nur erfassen als jenes in der Vergangenheit empfindende, vorstellende, denkende, fühlende Ich. Ein Ich ohne solchen Tätigkeitscharakter kann ich nicht auffinden. Damit soll indessen die eigenartige, in jedem Augenblicke sich gleichbleibende Identität des Ich keineswegs verkannt werden, sondern es soll hier lediglich gesagt sein, dass das Ich in jedem Momente ein durch seine Tätigkeit anders bestimmtes ist, und dass nur dies so oder anders bestimmte Ich mir in der Apperzeption gegenüberstehen kann. Dadurch aber ist das Ich in das Reich des Gegenständlichen gerückt und wir haben im Satze: „Ich denke an mich“ genau so eine Fundamental- oder Grundrelation, wie da, wo in unserem Denkakte ein vom Ich verschiedenes Gegenständliches als Objekt auftritt. Es bleibt somit dabei: Die Beziehung meiner auf Gegenständliches, worin ich dies Gegenständliche geistig erfasse oder heraushebe ist die

Grundrelation aller Relationen und gleichwie aus der Zelle durch Kombination ein ganzer Organismus sich aufbaut, so ist durch die Apperzeption das Grundelement für die kompliziertesten Geistesfunktionen und den sich hieraus ergebenden ideellen Gebilden. Jedes wissenschaftliche Gebäude ist auf solche Apperzeptionen gebaut. Zu unserem Beispiel zurück: Die beiden Apperzeptionsakte würden an sich d. h. in ihrer Isolierung niemals das zuwege bringen, mit Hinsicht auf das wir von Ähnlichkeit reden können. Sie müssen irgendwie in meinem Geiste paktieren, sie müssen sich zusammengesellen. Das Zusammentreten und Paktieren dieser Akte ergiebt zunächst eine Nota oder Gefühlsspur, durch die, natürlich grob bildlich gesprochen, das freundschaftliche resp. unverträgliche Verhältnis der beiden Apperzeptionsakte für mein Bewusstsein dokumentiert ist. Dies kontraktliche Produkt, dieser Gefühlscharakter bildet aber den Durchgangspunkt für einen neuen Geistesakt: für das Relationsurteil.

3. Klassifikation der Relationen.

Fasst man den Begriff der Relation im Sinne von Apperzeptionserlebnis, so kann man von drei Gesichtspunkten aus einen Einleitungsgrund für die Relationen gewinnen. Einmal liesse sich das eine Correlat, das Ich, betrachten und zusehen, wie es sich bei verschiedenen apperzeptiven Erlebsissen verhalte, ob es beispielsweise aktiv oder passiv die entsprechende Apperzeption vollziehe, ob es dabei objektiv oder subjektiv bedingt sei, oder wie es sich affektiv verhalte.

Ausserdem könnte in Untersuchung gezogen werden, welche Bedeutung die verschiedenen Apperzeptionserlebnisse für die menschliche Erkenntnis haben und es könnte hiebei speziell das Denken mit dem Relationsbewusstsein

verglichen werden. Damit wäre aber ein zweiter Einteilungsgrund gegeben, mit Rücksicht nämlich auf den Apperzeptionsakt als solchen. Da dieser Akt als solcher nicht näher zu beschreiben ist, sondern phänomenologisch nur als Beziehung meiner auf Gegenständliches bezeichnet werden kann, so ist apriori von dieser Seite für die Einteilung nichts zu erwarten.

Ein dritter Einteilungsgrund ist endlich auf Seite des zweiten Relationsgliedes, auf Seite des Gegenständlichen zu suchen. Hier steht uns die unendliche Mannigfaltigkeit des Denkbaren zu Gebote und wenn wir das Denkbare und seine Kombinationsweisen klassifiziert haben, so ist damit zugleich eine Einteilung der Relationen gegeben.

Th. Lipps hat in seinem Werke „Einheiten und Relationen" eine Grundlage einer Psychologie der Einheiten und Relationen geschaffen. In seiner Klassifikation differenziert *Lipps* die aufgezeigten Beziehungen in sechs Hauptgattungen und geht dabei von der Grundrelation aller Relationen, der Apperzeption aus, um von da weitere Modifikationen dieser Grundrelation zu gewinnen.

Nachdem *Lipps* die Relation aufgezeigt hat, bei denen ein gegenständliches Element zur Vereinheitlichung auffordert und für sie als vollzogene die Begründung bildet, geht er in seiner Darlegung über zu den assoziativ bedingten Beziehungen. Die bei dieser neuen Relationsgattung in Betracht kommende Zusammengehörigkeit ist begründet in dem Sinne, dass nicht in einem zu dem Gegenständlichen, das vereinigt wird, hinzukommenden oder ihm anhaftenden Element, sondern in diesem Gegenständlichen selbst die Aufforderung oder Forderung der Vereinheitlichung liegt. Bedingung dafür ist allemal, dass zwischen den Beziehungsgliedern ein Assoziation besteht. [1])

[1]) Lipps, Einheiten und Relationen pg. 64.

Die assoziativ bedingten Beziehungen teilt sodann *Lipps* in zwei Arten, deren grundsätzliche Verschiedenheit darin liegt, dass bei der einen ein Gegenstand an einen Gegenstand durch eine Relation geknüpft ist, während bei der zweiten Art zu einem Gegenstand in Relation steht nicht ein Gegenstand, sondern eine Vorstellung, oder allgemeiner, ein in mir stattfindendes psychiches Geschehen.[1])

Zwecks näherer Orientierung über eine ausgeführte Einteilung der Relationen im Allgemeinen, begnüge ich mich, auf das schon mehrmals angezogene Lippssche Werk hinzuweisen. Hier soll im Folgenden von der zweiten Art der assoziativ bedingten Relationen, die *Lipps* einseitige Gegenstandsbeziehungen oder psychologische Gegenstandsbeziehungen nennt, resp. von den unter diesen Begriff fallenden „symbolischen Beziehungen" eingehend gehandelt werden.

II. Kapitel.

Begriff und Wesen der symbolischen Relation.

1. Correlate oder Glieder der symbolischen Relation.

Zu einem Ausgangspunkt sei gleich die Lippssche Definition herangezogen, „symbolische Beziehungen" seien einseitige Gegenstandsbeziehungen. Dazu nehmen wir auch dessen eines Beispiel für eine symbolische Relation: „Ein Wort und die damit bezeichnete Sache." Dies Beispiel scheint aber der gegebenen Definition zu widersprechen. Wir haben ja doch, so scheint es, im angeführten Beispiele zwei Gegenstände: Das Wort und den damit gemeinten Gegenstand. Und in der Tat sind Wort und Gegen-

[1]) Th. Lipps, Einheiten und Relationen, Leipzig 1902 S. 65.

stand, wenn ich sie jetzt betrachte, für mich zwei Gegenstände. Ich kann also hier nicht von einer einseitigen Gegenstandsbeziehung sprechen, sondern muss eben eine zweiseitige oder doppelseitige Gegenstandsbeziehung konstatieren. Allein diese Annahme kann die Lippssche Definition keineswegs umstossen. Er wird eben hier die rückschauende Betrachtung für das Relationserlebnis selbst genommen. Zwischen beiden Tatbeständen besteht aber ein fundamentaler Unterschied und es müssen diese beiden grundverschiedenen Erlebnisse unbedingt auseinander gehalten werden. Es ist nachfolgend zu zeigen, dass in der symbolischen Relation in der Tat nur ein Gegenstand apperzipiert wird — oder im Blickpunkt des geistigen Auges steht — und zwar ist es im angeführten Beispiele der mit dem Worte bezeichnete Gegenstand. Für unsere Darlegung, also für die retrospektive Betrachtung der symbolischen Relation ist nicht bloss dieser eine Gegenstand apperzipiert, sondern es sind hiebei für unsere Apperzeption all die bei der symbolischen Relation aufzeigbaren Faktoren und Momente-Gegenstände. Eben soweit wir Bestandteile aus der symbolischen Relation analysierend herausheben sind sie Gegenstände der Apperzeption. Dies aber ist gerade die vorliegende Aufgabe.

Jetzt wieder zu unserem Beispiele zurück. Im symbolischen Relationserlebnis höre ich das Wort und werde damit auf etwas vom Worte Verschiedenes hingewiesen. Damit sind zunächst vier Bestandstücke des Relationserlebnisses angedeutet: „Das Hören“, „das Worthören“, das „vom Wort Verschiedene“ und das auf dasselbe „Hingewiesensein“. Die Correlate oder Relationsglieder sind hiebei das Wort und das mit dem Worte Bezeichnete. Diese Beziehungsglieder sind aber nicht durch ein gegenständliches Element, etwa durch ein zeitliches oder räumliches

Band miteinander verbunden. Die Brücke wird hier geschlagen von einem Glied zum andern durch mein gedankliches Hingewiesensein, durch mein apperzertives Hinzielen und speziell im angeführten Beispiele durch den Vollzug der Bedeutungsvorstellung. Das Wort weist mich innerlich auf den bezeichneten Gegenstand hin.

2. Begriff der Worte „Symbol“ und „Symbolisiertes.“

Auf die Eigenart und die verschiedene Bedeutung der beiden Correlate der symbolischen Relation muss sogleich näher eingegangen werden. Wollen wir den beiden Beziehungsgliedern ihre konventionellen Namen beilegen, so haben wir dafür die Termini „Symbol“ und „Symbolisiertes“. Das Symbol heisst auch Repräsentant, das Symbolisierte Repräsentiertes. Für obiges Beispiel wäre das Wort das Symbol, der damit bezeichnete Gegenstand das Symbolisierte. Dass das Wort „Symbol“ der griechischen Sprache entnommen ist, hat für unsere Einsicht keinen Belang. Wohl aber kommt hier die Bedeutung des diesem Fremdwort zugrunde liegenden Verbums in Betracht.

Συμβαλλειν heisst nämlich: zusammenwerfen, zusammenschliessen, vereinigen u. dgl. Zu einem zusammenwerfen, vereinigen gehören aber zum mindesten zwei Gegenstände. Wir haben also in diesem Verbum den Begriff des Zusammenbringens, der Vereinigung zweier Gegenstände, kurz den Begriff einer Tätigkeit, die ein Zusammen oder eine Einheit von Gegenständen begründet. Dieser ursprüngliche Sinn haftet auch dem abgeleiteten Worte „Symbol“ an. Συμβολον ist ein Beziehungsglied oder das eine Glied einer Einheit und zwar in dem Sinne, dass es, falls es zum Bewusstsein gelangt zur Einheit mit etwas Anderem auffordert. Dasjenige, das macht, dass in der

Tat eine Einheit zustande kommt, ist, wie nachher noch näher zu zeigen ist, stets und nur der vereinheitlichende Akt des das Symbol perzipierenden Individuums. Mit Rücksicht darauf nannte man schon im griechischen Sprachgebrauche all dasjenige Symbol, woran irgend eine Erkenntnisfunktion, irgend eine Bedeutung gebunden war. Es hatte somit das Wort Symbol im Griechischen im Grossen und Ganzen schon denselben Sinn, wie wir ihn heutzutage vorzugsweise damit verknüpfen. Symbol ist auch in unserem Sinne all das, bei dessen Perzipierung oder Erlebung ich geistig auf etwas vom Symbol Verschiedenes hingewiesen werde. Das Ding, die Tatsache, oder kurz der Gegenstand, auf den ich in der Erlebung des Symbols hingewiesen werde, heisst das Symbolsierte.

3. Akt der Repräsentation oder Symbolisierung.

Unter den Bestandstücken der symbolischen Relation wurden bereits genannt: Die Perzeption des Symbols und jener Akt, in dem oder durch den ich auf das Symbolisierte hingewiesen bin. Es frägt sich nun, in welchem Verhältnis diese beiden unterscheidbaren Vorgänge zu einander stehen und welcher für die Relation die Hauptbedeutung hat. Vergegenwärtigen wir uns zur Orientierung der Sachlage das angeführte Beispiel, so finden wir, dass mit der Auffassung des Wortes im normalen Verlaufe sofort und unmittelbar der Vollzug des Gedankens an den mit dem Worte bezeichneten Gegenstand gegeben ist. Die Auffassung des Symbols und die Apperzeption des Symbolisierten treten hiebei so unmittelbar zugleich auf, dass sie in der Tat einen einzigen Gesamtvorgang bilden. Beide Vorgänge bilden gewissermassen ein so innig verwachsenes Ganze, dass sie überhaupt nur mehr in unserer analysierenden Abstraktion unterschieden werden. Im Akte

der Symbolauffassung wird überhaupt das Symbol als solches in dem Masse nicht apperzipiert, als der Akt selbst rein und normal vor sich geht. Oder besser lässt sich der Tatbestand bezeichnen, wenn wir die bekannte Unterscheidung zwischen Bewusstem und Gewusstem heranziehen. Das Symbol als solches wäre hiernach im Symbolisierungsakte wohl bewusst, nicht aber gewusst; gewusst ist hier nur das Symbolisierte. Das Symbolisierte hat im Symbolisierungsakte eine dominierende Stellung; ihm gilt ja das Symbolerlebnis, auf es ziele ich ab. Das Symbol ist im Symbolisierungsakte lediglich „um" des Symbolisierten „willen" da, es bildet für meinen Apperzeptionsakt bloss einen Richt- oder Orientierungspunkt oder noch besser einen Durchgangspunkt, der seinerseits von mir gar keine nähere Beachtung erfährt. Bin ich z. B. intensiv mit Lesen beschäftigt oder höre ich aufmerksam einer Rede zu, so treten in dem Masse sämtliche Schriftzeichen resp. Wortlaute für mein Bewusstsein oder näher für meine qualitative Apperzeption zurück, als ich geistig auf den Inhalt des Lesestückes bezw. der Rede gerichtet bin. Andererseits wird die Reinheit oder die Intensität des Symbolisierungsaktes in dem Masse beeinträchtigt, als das Symbol für mein Bewusstsein in den Vordergrund tritt. Was das Symbol an geistiger, an apperzeptiver Beachtung mir abnötigt, geht für den Symbolisierungsakt als solchen verloren. Und im Grenzfalle ist es mit dem Symbolisierungsakte vollständig dahin, wenn ich dem Symbole ausschliesslich meine Beachtung schenke. Apperzipiere ich beispielsweise die Worte rein qualitativ, d. h. achte ich lediglich auf die Form der Schriftzüge oder auf die lautliche Beschaffenheit der gesprochenen Worte, speziell etwa auf ihre Lautheit, Höhe, Klangfarbe, so ist für mich der Sinn der Worte dahin. Es lässt sich somit für das

Verhältnis von Symbol und Symbolisiertem der allgemeine Satz aufstellen: In dem Masse als das Symbol apperzipiert wird verliert das Symbolisierte seine berechtigte Beachtung, oder: Symbol und Symbolisiertes stehen hinsichtlich ihrer Beachtung im reziproken Verhältnis. Das apperzeptive Gewicht liegt in der symbolischen Relation einzig auf dem Symbolisierten. D. h. Gegenstand meiner Apperzeption ist lediglich das Symbolisierte. Das Symbol ist nicht apperzipiert. Die symbolische Relation ist eben dies eigentümliche Gegenstandsbewusstsein, das mit Hilfe oder durch Vermittlung eines Durchgangspunktes seinen Gegenstand trifft. Das Symbol spielt hier für das Gegenstandsbewusstsein eine untergeordnete aber deswegen eine um nichts weniger wesentliche und charakteristische Rolle. So wenig ein beliebiger Zweck ohne sein notwendiges Mittel erreichbar ist, so wenig kann das Gegenstandsbewusstsein in der symbolischen Relation seinen Gegenstand ohne das Symbol treffen. Symbol und Symbolisiertes gehören eben notwendig zusammen.

Hier nun drängt sich die Frage auf, ob es überhaupt eine unvermittelte, unsymbolische direkte Erfassung von Gegenständen gibt und in welchem Sinne man etwa von einer direkten Gegenstandserfassung reden könnte. Vielleicht würde eine diesbezügliche Untersuchung ergeben, dass all unser geistiges Erfassen ein symbolvermitteltes ist, nur dass man dann ein mehrstufig symbolvermitteltes Gegenstandsbewusstsein unterscheiden muss. Halten wir nämlich fest, dass wir die Dinge an sich, d. h. so wie sie abgesehen von ihrerErscheinungsweise sind, nicht erkennen können, sondern sie immer nur in ihrer Erscheinungsweise erkennen, so ist eben diese Erscheinungsweise schon gewissermassen ein Erkennungszeichen mit symbolischer Funktion und wir haben, wenn wir ein beliebiges anderes

Ding auch Symbol nennen, das seinerseits für einen anderen Gegenstand repräsentierend fungiert, zweierlei Arten von Symbolen: unmittelbare und mittelbare oder direktere und indirektere Symbole. (Die direkten Symbole wären demnach diejenigen, die mit dem gedachten Gegenstand eine gewisse reale Einheit bilden und als seine Erscheinungsweise für uns auftreten.) Auf solche Unterscheidungen kann indessen erst später, bei Aufstellung einer Klassifikation von symbolischen Relationen eingegangen werden.

III. Kapitel.

Untersuchung über die Vorbedingung für das Zustandekommen des Aktes der Symbolisierung.

1. Allgemeine Fragen.

Die Frage, auf die hier eingegangen werden soll, können wir etwa folgendermassen formulieren: „Ist es ohne weiteres selbstverständlich, dass ich an ein beliebiges Symbol den Gedanken an ein Anderes verbinde?“ Oder: „Was gibt dem Symbol Symbolcharakter oder die symbolische Funktion?“ Müssen wir uns einfach mit der Tatsache des Symbolisierungsaktes begnügen, oder können wir für unser Verständnis noch gewisse massgebende Momente analysierend herausheben?

Um an die fragliche Sache heranzukommen muss natürlich wieder mit Beispielen operiert werden. Was macht z. B., dass ich an ein Wort das Meinen eines damit bezeichneten Gegenstandes knüpfe? Eigentlich handelt es sich hier nicht um eine Verknüpfung zwischen Wort und Meinen, d. h. nicht das Wort als Lautkomplex, als der Sphäre der physisch realen Welt angehörig und mein geistiger Akt, das Meinen, treten zu einer Verbindung zu-

sammen. Eine Verbindung zwischen diesen beiden toto genere verschiedenen Gegenständen ist von vornherein unmöglich. Psychisches und speziell Geistiges kann sich nur mit Psychischem verbinden. Und es liegt auch in der Tat nur eine Verbindung oder Verknüpfung von Psychischem vor. Das Wort ist mir eben niemals unmittelbar in seiner physischen Realität gegeben, sondern das Wort habe ich stets nur wiederum mittelbar, sei es in der Wahrnehmung oder Vorstellung. Wahrnehmung oder Vorstellung ist aber seiner Natur nach jenes psychische Erlebnis, worin mir ein Inhalt gegeben ist. Das Haben eines Wahrnehmungs- bezw. Vorstellungsinhaltes nennt die Psychologie wahrnehmen resp. vorstellen. Hiebei ist zu beachten resp. festzuhalten, dass das Wahrnehmen und das Vorstellen im Haben des betreffenden Inhaltes beschlossen ist. Es ist hier vom Haben des Inhaltes der Gedanke an einen Gegenstand zu unterscheiden. Dies ist aber nicht lediglich eine theoretische Unterscheidung, sondern ist als eine für sich mögliche und im psychischen Leben zu statuirende Tatsache. Über verschiedene Inhaltsarten und deren Bedeutung fürs Symbolerlebnis muss später bei der daran anknüpfenden Klassifikation gehandelt werden. Unsere Frage ist hier die: „Warum knüpft sich an das Haben des bestimmten Wortbildes das Meinen eines bestimmten Gegenstandes?“ Antwort: „Weil die Menschen es so machen und so machen wollen„. Der Wille des Einzelnen oder der Gesellschaft, Konvention, Gewöhnung ist hier massgebend. Damit ist dann implizite schon gesagt, dass das Wort als solches nicht im stande ist, mir ein bestimmtes Meinen eines Gegenstandes sozusagen abzugewinnen. Wäre das Wort in der Tat selbstherrlich im stande, von jedem Individuum seinen „ihm zukommenden Akt der Bedeutung“ abzufordern, so gebe es für die Menschen keine Schwierig-

keit im sprachlichen Verkehr mit fremden Völkern, deren Sprachzeichen immer anders artikulierte Laute sind. In Wirklichkeit ist es aber so, dass wir die Sprache fremder Völker nicht ohne weiteres verstehen und dass wir selbt den Gebrauch der Muttersprache erst erlernt haben müssen. Die Hinzulernug der Bedeutung zu einem Worte können wir einstweilen kurz als Erfahrungsassoziation bezeichnen. Es beruht also bei den Wortsymbolen der Symbolisierungsvorgang auf der Erfahrungsassoziation.

Wir haben uns nunmehr zu fragen, ob bei allen symbolischen Relationen die Erfahrungsassoziation für das Zustandekommen des Symbolisierungsaktes Bedingung sei? Vor allem sind noch in die Gruppe der symbolischen Relationen mit Erfahrungsassoziation all jene symbolischen Relationen einzubeziehen, deren Symbol ein solcher Dinggegenstand ist, der mit dem Symbolisierten in keinerlei sonstiger Beziehung steht. Gemeint sind damit Gegenstände wie Attribute von dargestellten historischen Persönlichkeiten, sogenannte Heiligenscheine, Wappen, sogenannte Sinnbilder, allegorische Darstellungen, kirchlich liturgische Handlaungen u. s. w. Für all diese künstlichen Symbole ist zugleich charakteristisch, dass sie dem menschlichen Willen ihr Dasein verdanken.

Anders verhält es sich mit den künstlichen Symbolen, die mit dem Symbolisierten in grösserem oder geringerem Grade ähnlich sind. Ein Landschaftsgemälde etwa oder ein Portrait weist mich ohne irgend welche Erfahrung, einzig und allein auf Grund seiner Ähnlichkeit mit der dargestellten Landschaft bezw. des portraitierten Menschen auf die Landschaft, auf den Menschen hin. Wir müssen somit eine zweite Gruppe von symbolischen Relationen statuieren, die auf der Ähnlichkeitsassoziation beruhen. Über die Funktion beider Assoziationsgattungen im Sym-

bolisierungsakte soll anschliessend eigens noch untersucht werden.

Zunächst ist hier noch eine dritte Hauptgrupppe von symbolischen Relationen zu statuieren, die es mit keiner der beiden Assoziationsgattungen zu tun hat. Gemeint sind damit jene symbolischen Relationen, deren Symbol ein Bewusstseinsinhalt, ein Wahrnehmungs- oder Vorstellungsinhalt ist. Der Wahrnehmungs- bezw. Vorstellungsinhalt repräsentiert mir seiner eigenen Natur und Machtvollkommenheit nach den zu ihm gehörigen Gegenstand. Er hat, bildlich gesprochen, sein Repräsentationsvermögen nicht durch Verleihung von seite des menschlichen Willens sondern von Gegenstands-Gnaden. Die in der Geschichte der Philosophie bekannte Frage über das Zustandekommen der Inhalte oder Bilder in mir, kann uns hier nicht beschäftigen. Es ist hier nur zu konstatieren, dass Inhalt und Gegenstand in der eigentümlichen Beziehung der Zusammengehörigkeit stehen, und dass dabei dem Inhalt ohne weiteres in meinem Gegenstandsbewusstsein repräsentierende oder symbolisierende Funktion zukommt.

2. Psychische Einheitsbeziehungen als Grundlage bei symbolischen Beziehungen.

Bei der Untersuchung über die Vorbedingungen des Symbolisierungsvorganges sind wir auf die Assoziationen der Erfahrung und der Ähnlichkeit gestossen. Allerdings können wir die Funktion dieser psychischen Einheitsbeziehungen nicht als bei allen symbolischen Relationen vorhanden bezeichnen, wenn wir auch schon jedes Denken eines Gegenstandes „in“ einer Empfindung oder Wahrnehmung eine symbolische Relation nennen. Ganz entschieden aber müssen wir die Assoziation bei jenen symbolischen Relationen als grundlegend bezeichnen, die es

irgendwie mit Reproduktionen zu tun haben. Wir können gleich allgemein statuieren: Alle symbolischen Beziehungen mit Reproduktionscharakter beruhen auf psychischen Einheitsbeziehungen. Hiebei kommen, wie ersichtlich, die Erfahrungs- und Ähnlichkeitsassoziationen nur nach ihrer reproduktiven Seite in Betracht. Ausserdem soll konstatiert sein, dass diese symbolischen Beziehungen nicht selbst Assoziationen sind, sondern lediglich auf solchen beruhen. Dass in der symbolischen Relation der vorhin bezeichneten Art eine psychische Einheitsbeziehung im Spiele sein kann und muss, geht schon daraus hervor, dass in jeder solchen symbolischen Relation zwei psychische Vorgänge in der denkbar innigsten Vereinigung auftreten. Wenn ich z. B. durch ein gehörtes Wort in meinem Denken oder Meinen auf einen Gegenstand hingewiesen werde, so liegen die zwei psychischen Vorgänge vor: Das Wahrnehmen und das Denken oder näher ausgedrückt: Das Hören und das Meinen. Beide Vorgänge stehen aber in dem innigen Gesamtvorgang den ich bezeichne mit den Worten: Indem ich das Wort höre, denke ich an den Gegenstand. Die Vereinigung oder das gemeinsame Auftreten der beiden Vorgänge in dem Gesamtvorgange der symbolischen Relation ist hier dass Werk der Assoziation. Der reprodizierte Teil ist dabei das Denken oder Meinen des Gegenstandes. Voraussetzung für das Zustandekommen des assoziativen Ganzen ist wiederum das zeitliche oder unmittelbare Zusammentreffen der beiden psychischen Vorgänge in unserem Falle des Worthörens und Gegenstandmeinens. Solche Verbindung schafft die Lebenserfahrung und es werden speziell und systematisch diese psychischen Verknüpfungen besorgt von jeglicher Unterrichtung des menschlichen Individuums, insonderheit durch die ganze Schultätigkeit.

3. Unterschied zwischen Assoziation und symbolischer Relation.

Obwohl schon auf den Unterschied zwischen Assoziation und assoziativ bedingter symbolischer Relation hingewiesen worden, soll doch noch mit einigen Worten versucht werden, diesen Unterschied klar zu charakterisieren. Nehmen wir hierzu das Beispiel vom Worte und dem Vollzuge seines Bedeutungsaktes. Für einen Vergleich ist jedesmal vorausgesetzt, dass wir die Vergleichsobjekte irgendwie vor uns haben. Diese Vorführung kann hier nur begrifflich oder definitionsweise geschehen: Zunächst ist zu konstatieren, dass jegliche Assoziation oder Vergesellschaftung zweier Vorgänge stets ein Geschehen, eine Tatsache ist, die ohne unser Zutun geschieht. Wir wissen nicht, wie die psychischen Vorgänge es machen, wenn sie sich assoziieren — natürlich kann hier nur anthropomorphistisch gesprochen werden. — Uns kommt lediglich zu das Vermögen, das Faktum der Vergesellschaftung, den Effekt der Vereinigung zu konstatieren. Dass eine Vereinigung stattgefunden haben müsse — das gerade zeigt sich in dem aktuellen Wiederaufleben im Tatbestande der symbolischen Relation. Die symbolische Relation ist die Auslösung der durch die Assoziation geschaffenen, latent und virtuell in meiner Seele fortbestehenden Verbindung. Die Assoziation ist das Unbekannte, das zwischen zwei Vorgängen, z. B. zwischen Worterlebnis und Gegenstands-Meinen eine Einheit, ein Ganzes schafft. Die symbolische Relation hingegen ist jetzt mein aktuelles Meinen des Gegenstandes im Worterlebnis. Zwischen der symbolischen Relation und der Assoziation besteht ein analoger Unterschied wie zwischen der Überfahrt eines Fuhrwerks über eine Brücke und dem Baue dieser Brücke. Wie der

Brückenbau zum Effekte das Dasein der Brücke hatte, auf der dann das Fuhrwerk passieren kann, so erzeugt ähnlich die Assoziation das Zusammensein zweier Vorgänge, auf deren Basis die symbolische Relation sich vollzieht.

IV. Kapitel.

Verhältnis der symbolischen Relation zu den Relationen der Ähnlichkeit und Kausalität.

1. Unterschied zwischen symbolischer Relation und Ähnlichkeit.

Noch mehr als bei der Erfahrungsassoziation oder bei der Assoziation überhaupt drängt sich bei der Ähnlichkeitsassoziation die Versuchung auf, diese Assoziation mit der symbolischen Relation zu verwechseln. Zu einem solchen Irrtum mag wohl die Tatsache führen, dass bei einigen symbolischen Relationen Symbol und Symbolisiertes für unsern Vergleich ähnlich sind. Allein hier ist zu beachten, dass die symbolische Relation, von der wir hier reden, ein Bewusstseinserlebnis ist, und diese kann nur einem Bewusstseinserlebnis, sie könnte also insbesondere auch nur dem Bewusstsein der Ähnlichkeit gleichgesetzt werden.

Das Bewusstsein der Ähnlichkeit entsteht mir aber nur auf Grund eines Vergleiches — und bei der symbolischen Relation kommt ein solcher gar nicht in Betracht. Der Vergleich setzt stets zwei Objekte voraus. Ich stelle im Vergleich entweder in der Sinneswahrnehmung oder Vorstellung die beiden Vergleichsobjekte vor mich hin und apperzipiere beide und indem ich dies tue, gewinne ich das Bewusstsein der Ähnlichkeit. Im Vergleiche liegt also ein zweiseitiges oder doppelseitiges Gegenstandsapperzipieren vor. Ich beziehe mich qualitativ apperzipierend

auf die zwei Vergleichsobjekte. Ganz anders verhält es sich bei der symbolischen Relation. Hier haben wir keine zwei Gegenstände unserer Apperzeption. Der einzige apperzipierte Gegenstand ist das Symbolisierte. Das Symbol ist, wie wir schon sahen, in der Weise ein unmöglicher Gegenstand meiner Apperzeption innerhalb der symbolischen Relation, dass mit seiner Apperzeption der Tod oder die Auflösung der symbolischen Relation gegeben ist. Das Symbol ist zwar bewusst aber nicht gewusst. Würde ich das Symbol apperzeptiv beachten, und gar qualitativ untersuchen, so bin ich damit aus dem Symbolerlebnis herausgetreten. Das Symbol als solches fungiert lediglich als Durchgangspunkt für meine gedankliche Beziehung, die nur auf den einen Gegenstand, auf das Symbolisierte hinzielt. Ist aber in der symbolischen Relation nur ein apperzipierter Gegenstand vorhanden, so ist damit eo ipso eine Ähnlichkeitsrelation, die es naturgemäss mit zwei Gegenständen zu tun hat, ausgeschlossen.

Etwas ganz anderes ist es, wenn ich ausserhalb der symbolischen Relation stehe und retrospektiv dieselbe betrachte. Hier kann ich mir Symbol und Symbolisiertes gegenständlich gegenüberstellen und kann beide vergleichend untersuchen. Und dann erst kann ich finden, dass Symbol und Symbolisiertes in der Tat eine gewisse Ähnlichkeit haben. Ich sehe z. B., dass das Portrait, das mich vorhin geistig auf meinen Freund hinwies, mit dem Freunde so wie ich ihn aus der Erfahrung kenne, oder das Erinnerungsbild des in der Vorstellung gedachten Hauses mit dem Hause im Wirklichkeitszusammenhange gewisse Züge, Linien, Farben, Formen gleich hat. Allein dieses Ähnlichkeitsbewusstsein erwächst mir eben aus einer Betrachtung, die ausserhalb der symbolischen Relation stattfindet. Damit ist zur Genüge dargetan, dass in der symbolischen

Relation und dem Ähnlichkeitsbewusstsein zwei ganz verschiedene psychologische Tatbestände vorliegen, die wohl irrtümlich konfundiert werden können, an sich aber verschieden sind und von uns eine strenge Unterscheidung fordern.

2. Vergleich zwischen Kausalität und symbolischer Relation.

In der rückschauenden Betrachtung der erlebten psychischen Tatbestände mag es sich treffen, dass die symbolische Relation auch mit der kausalen Relation indentifiziert wird. Man wird zwar nicht so naiv sein, und etwa schliessen wollen: Im Symbolerlebnis ermittelt mir das Symbol das Meinen eines Gegenstandes, oder auf Grund eines Symbolerlebnisses bin ich geistig auf einen Gegenstand hingewiesen: ergo ist das Symbol Ursuche des Denkens oder Meinens. Diese Ansicht liesse sich leicht mit dem Hinweis auf Beispiele zurückweisen. Es liesse sich z. B. zeigen, dass doch das Wort Haus, dieser artikulierte Lautkomplex oder dieses Schriftzeichen nicht Ursache eines Hausmeinens sei. Physisch Reales kann ja niemals Ursache eines psychischen Geschehens und speziell nicht Ursache eines geistigen Aktes sein. Nicht so grob scheint die Verwechslung zu sein, die da sagt: „In der symbolischen Relation höre ich ein Wort und dieses Wort-Hören ist die Ursache des Gegenstand-Meinens. Es ist hier zwar keineswegs das Wort als solches Ursache des Gegenstand-Meinens, wohl aber das Hören des Wortes, oder das Haben des Wortbildes, kurz dieser Wahrnehmungsvorgang. Und die psychologische Tatsache der symbolischen Relation besteht in der Wahrnehmung etwa des Wortes und in dem damit verursachten Denken oder Meinen eines Gegenstandes: also haben wir in der sym-

bolischen Relation nichts anderes als eine kausale Relation zu erkennen.“ Hierauf ist wiederum zu entgegnen, dass die symbolische Relation, von der wir hier reden, ein Bewusstseinserlebnis ist. Die Identifikation der Kausalrelation mit der symbolischen Relation würde also besagen: Das Bewusstseinserlebnis, das in mir stattfindet, wenn ein Inhalt mir einen Gegenstand repräsentiert ist das Bewusstsein einer Verursachtheit des Gegenstandes durch den Inhalt, was keinen Sinn gibt. Im Übrigen ist doch auch keineswegs das Hören, oder speziell hier das Worthören für sich allein Ursache eines geistigen Vorganges. Geistige Vorgänge wie das Denken und Meinen sind doch ihrer Natur nach Vorgänge eines Ich, d. h. sie haben zum Ausgangs- und Einigungspunkt ein Ich. Gehört aber dieses Ich notwendig als Ausgangspunkt zu diesen Vorgängen oder Akten, so kann eine Empfindung wie das Hören nicht selbstherrlich etwa einen Denkvorgang ins Dasein setzen. Das Hören ist ja seinerseits auch gar nichts Selbständiges, es ist selbst auch an das Ich gebunden. Was das Hören eines Wortes zum Zustandekommen eines Denkaktes beitragen kann ist lediglich eine Einwirkung auf das Ich, dass dieses etwa den Denkakt setze. Die Setzung des Denkaktes ist dabei ureigene Sache des Ich, und der Empfindungsvorgang hat schlechterdings nur auf das Ich eine gewisse, nicht unfehlbar wirksame Auslösekraft. Dies zusammenfassend muss konstatiert werden: Das Hören eines Wortes kann naturgemäss niemals Ursache für das Denken an einen bestimmten Gegenstand sein, sondern gegebenen Falls so das Ich affizieren, dass dieses seinerseits den Denkakt vollzieht. Diesen Sachverhalt drücke ich aus wenn ich sage: Indem ich das Wort höre, denke ich an den Gegenstand. In beiden Vorgängen steht das Ich als massgebender Faktor.

Auch schon die Tatsache spricht gegen die Möglichkeit der Wortwahrnehmung das Denken zu verursachen, dass ich einmal das Wort sehr wohl wahrnehme, ohne den Gedanken an den damit bezeichneten Gegenstand zu vollziehen. Ich bin z. B. intensiv mit etwas anderem beschäftigt und da mögen noch so viele Worte von mir empfunden werden, ohne dass ich doch in dem Hören den bezeichneten Gegenstand apperzipiere. Andererseits aber apperzipiere ich einen Gegenstand ohne den Namen dieses Gegenstandes im Bewusstsein zu haben.

Indessen lässt sich auch noch von verschiedenen anderen Seiten nachweisen, dass symbolische Relation und kausale Beziehung die heterogensten Dinge der Welt sind. Dies können wir kurz so ausdrücken, indem wir konstatieren: Die symbolische Relation ist ein unmittelbar psychologischer Tatbestand — die Kausalrelation dagegen eine empirische Notwendigkeitsbeziehung; ersteren erlebe ich unmittelbar, letztere ergibt sich aus meinem Denken über die Dinge. Die symbolische Relation ohne ein Ich wäre undenkbar und sinnlos. Ich meine mit einem Worte einen Gegenstand. Dagegen ist ein von mir unterschiedener und von meinem Bewusstsein unabhängiger Gegenstand Ursache eines anderen. Um die Kausalbeziehung haben wir ein blosses Wissen, das wir unserem Denken auf Grund der Gegenstandsforderungen verdanken. Die symbolische Relation ist uns hingegen aus unmittelbarer Erfahrung bekannt; wir brauchen, um von ihr zu wissen, nicht erst nach aussen in die objektiv reale Welt zu blicken. Was ich in der symbolischen Relation erlebte kann ich jederzeit konstatieren, indem ich innerlich auf diesen psychologischen Tatbestand zurückblicke. Wir finden also, dass die beiden Relationsgattungen völlig heterogenen Reichen angehören. Daraus können wir schon apriori entnehmen,

dass auch ihre Beziehungsglieder toto genere verschieden sein müssen. Und so ist es in der Tat. Versucht möchte man allerdings sein zu sagen, es handele sich innerhalb der symbolischen Relation eben doch auch um zwei objektiv reale Dinge — um das Symbol nämlich und das Symbolisierte; zum mindesten könnten diese beiden Relationsglieder empirisch reale Gegenstände sein. Allein selbst wenn Symbol und Symbolisiertes empirisch reale Gegenstände sind, so stehen diese innerhalb der symbolischen Beziehung in keinerlei räumlichen oder zeitlichen oder sonstigen Gegenstandsbeziehungen. Ja beide sind überhaupt nicht an sich aufeinander bezogen, sondern nur durch mich und in mir. Und auch ich selbst als der Vollstrecker der symbolischen Relation beziehe sie keineswegs denkend aufeinander so wie ich Ursache und Wirkung denkend aufeinander beziehe. Meine Beziehung drückt sich kurz so aus: „Ich erlebe das Symbol und denke dabei an den Gegenstand". Erst wenn dieser normale Verlauf etwa eine Störung, einen Schock oder eine Stauung erfährt, frage ich mich, was das Symbol mir repräsentieren sollte. Andererseits repräsentiert doch das Symbol an sich gar nichts. Das Symbol ist an sich einfach im Bewusstsein da. Was aus ihm in der symbolischen Relation wird, ist meine Sache oder mein Verdienst. Bei den sogenannten konventionellen Symbolen ist mir allerdings eine bestimmte Richtung meines Gegenstandsbewusstseins von anderen vorgeschrieben. Allein auch hier ist die Tätigkeit des Apperzipierens des symbolisierten Gegenstandes in dem Symbol immer noch meine Sache; nur ist mir die Bahn oder Richtung für dieselbe vorgezeichnet. Allerdings kann mich die Ursache auf die Wirkung und die Wirkung auf die Ursache hinweisen, so wie mich das Symbol auf das Symbolisierte hinweist. Aber dann symbolisiert mir

doch die Ursache die Wirkung nicht bezw. umgekehrt oder repräsentiert mir dieselbe nicht. D. h. es ist in jenem Falle der Hinweis in ganz anderem Sinne genommen als hier. Er ist ein logischer Hinweis, die berechtigte Forderung des Hinzudenkens. Dagegen handelt es sich hier um keine logische Beziehung. Ich denke d. h. ich anerkenne nicht den im Symbol repräsentierten Gegenstand, halte ihn nicht für wirklich, weil ich das Symbol für wirklich halte, so wie ich die Wirkung für wirklich halte, weil ich die Ursache als wirklich erkenne, sondern ich apperzipiere das Symbolisierte in dem Symbol.

3. Versuche einer vorläufigen Definition der symbolischen Relation.

Bevor wir uns daran machen wollen, eine Differenzierung oder Klassifizierung der symbolischen Relationen aufzufinden, sollen vorerst die bisher untersuchten Momente zu einer Definition zusammengefasst werden. Es dürfte aus dem einstweilen Erörterten soviel klar geworden sein, dass es sich in der symbolischen Relation um eine Ich-Beziehung handelt. Ich bin auf einen Gegenstand bezogen oder ich beziehe mich denkend, meinend, apperzipierend auf einen Gegenstand. Diese Apperzeptionsbeziehung meiner ist aber nicht eine direkte, nicht eine geradlinige, sondern sie hat eine Zwischenstation, einen Durchgangspunkt. Dieser Durchgangspunkt spielt hiebei zugleich die Rolle eines Richt- oder Orientierungspunktes meiner Gegenstandsbeziehung. Um dieses Richtpunktes willen heisst hier das Objekt, auf das ich denkend meinend, apperzipierend gerichtet bin, nicht schlechthin Gegenstand, sondern Symbolisiertes. In der Tat ist aber das Symbolisierte nichts anderes als ein apperzipierter Gegenstand, falls wir eben an der Definition festhalten, dass ein apperzipierter Gegen-

stand das sei, womit wir innerlich, geistig beschäftigt sind. Die Gegenstandsbeziehung selbst, die in der symbolischen Relation vorliegt, muss aber deswegen, weil sie nicht eine direkte ist, näher charakterisiert werden. Sie könnte wohl als eine modifizierte, orientierte, vermittelte genannt werden. Die Orientierung, Vermittelung wird von jenem Beziehungsgliede besorgt, das wir gerade dieser Funktion wegen ein Symbol nennen. Wir können somit definieren: „Die symbolische Relation ist ein vermitteltes Apperzipieren eines Gegenstandes oder richtiger, sie ist die Weise des Vermitteltseins der Apperzeption eines Gegenstandes.“

II. TEIL.

Klassifikation der symbolischen Relationen.

V. Kapitel.

Allgemeine Untersuchung über den Einteilungsgrund.

Die vorangehende Definition lässt in ihrer allgemeinen Fassung wohl nichts zu wünschen übrig. Und in der Tat werden sich unter der symbolischen Relation in diesem Sinne die verschiedensten psychologischen Tatbestände befassen lassen. Denn welches Gegenstandsbewusstsein wäre nicht vermittelt? Ein vermitteltes Gegenstandsbewusstsein habe ich im Schliessen, im Beweisen, im einfachen Urteil ja sogar schon in der einfachen Wahrnehmung und Vorstellung. So lange der Mensch überhaupt ein Sinneswesen ist, solange ihm der Stoff der Erfahrung durch die Sinne zugeführt werden muss, so lange ist auch naturgemäss all sein Gegenstandsbewusstsein, all sein Erkennen und Wissen vermittelt — symbolisch. Innerhalb dieses weiten, unermesslichen „symbolischen“ Gebietes können wir aber doch wiederum gewisse Bezirke abgrenzen und damit symbolische Relationen im engeren Sinne gewinnen. Zur Erreichung einer solchen Abgrenzung aber bedürfen wir bestimmter Richt- und Grenzlinien oder Einteilungsgründe, wobei wir von mehreren Gesichtspunkten ausgehen können.

Diese Einteilungsgründe liefern uns die Relationsglieder, Symbol und Symbolisiertes sowie da, wo Assoziationen in Betracht kommen, die den symbolischen Relationen zugrunde liegenden Assoziationen. Sofern aber auch die einfache Wahrnehmung und Vorstellung, in welcher ich durch den Wahrnehmungs- bezw. Vorstellungsinhalt auf das Wahrgenommene resp. Vorgestellte gedanklich gerichtet bin, eine symbolische Relation ist, so kommen nicht bei allen symbolischen Relationen Assoziationen in Betracht. Es erweisen sich also die Assoziationen nicht als Charakteristikum und sind deshalb auch für einen genügenden Einteilungsgrund nicht brauchbar. Die beiden Relationsglieder Symbol und Symbolisiertes finden sich aber notwendig in jeder symbolischen Relation und sind beide Faktoren für eine vollständige Einteilung verwendbar. Nur fragt es sich, welcher dieser beiden Einteilungsgründe als der geeignetere sich erweise.

Gehen wir vom Symbolisierten aus, so muss gesagt werden, dass nicht nur etwa Dinggegenstände, nicht nur empirisch Reales, sondern auch Bewusstseinerlebnisse meiner und des Andern symbolisiert werden können. Ja symbolisiert kann werden alles Mögliche, alles Tatsächliche, kurz alles Denkbare oder alles Gegenständliche. Der Einteilungsgrund des Symbolisierten erheischt also eine Einteilung des Gegenständlichen. Bei Einteilung des Gegenständlichen oder des Erkennbaren könnten wir uns an zwei von *Th. Lipps* bereits gemachte Distinktionen halten. In seinem Leitfaden der Psychologie unterscheidet er drei Erkenntnisgebiete: „Ich weiss“, sagt er, „von den Dingen, von mir selbst, und von anderen Individuen. Jene erste Erkenntnis hat zur Quelle die sinnliche Wahrnehmung. Die zweite die innere Wahrnehmung, d. h. das rückschauende Erfassen des Ich mit seinen Qualitäten, den Gefühlen, und seinen Beziehungen auf Inhalte und Gegenstände. Die Quelle

der dritten Erkenntnisart endlich ist die Einfühlung[1])". In seinen „Einheiten und Relationen[2])" — scheidet er die Gegenstände von anderem Gesichtspunkte aus in vier Gattungen, in die empirisch realen Gegenstände, die intuitiven Gegenstände, in Gegenstände der Phantasie und imaginäre Gegenstände. Es liessen sich beide Einteilungen, insbesondere die erste, wohl sehr gut für unsere Zwecke verwenden und es wäre damit jedenfalls eine erschöpfende Klassifikation grundgelegt. Allein so sehr diese Einteilung vom erkenntnistheoretischen Standpunkt entschieden den Vorzug verdient, so soll doch, aus speziell psychologischem Interesse, nachfolgend vom Gesichtspunkte des Symbols aus die Einteilung versucht werden. Obwohl nämlich, wie schon bemerkt worden, im Symbolerlebnis als solchem dem Symbolisierten das Hauptgewicht zukommt — die Apperzeption des Symbolisierten wird ja durch das Symbol vermittelt — so nimmt doch in der rückschauenden Betrachtung der symbolischen Relation das Symbol unsere erste Aufmerksamkeit in Anspruch. Wir fragen uns hier zunächst, wie das Symbol beschaffen sei, wie es dazu komme, seine eigentümliche Funktion zu erfüllen und dergl. Aus diesem Grunde soll das Symbol, den Einteilungsgrund bilden. Übrigens wird sich diese Einteilung mit der Einteilung vom Gesichtspunkte des Symbolisierten aus decken, denn den verschiedenen Gegenständen entsprechen auch verschiedene Symbole.

VI. Kapitel.

I. Hauptgruppe. Symbolische Relationen mit Inhalts-Symbolen.

Es ist ein Verdienst der neueren Psychologie, dass zwischen Inhalt und Gegenstand streng unterschieden wird

[1]) Th. Lipps, Leitfaden der Psychologie. pag. 187.
[2]) Th. Lipps, Einheiten und Relationen. pag. 7 ff.

und dabei gezeigt wird, dass eine solche Unterscheidung in der sachlich objektiven Verschiedenheit des Unterschiedenen seinen Grund hat. So wird beim Gegenstandsbewusstsein in der Empfindung, Wahrnehmung oder Vorstellung genau unterschieden zwischen Empfindungs- Wahrnehmungs- oder Vorstellungsinhalt und dem in diesen Inhalten gemeinten Gegenstand.

1. Symbolische Funktion des Wahrnehmungsinhaltes.

Als ein erstes, weitestes Symbol können wir den Wahrnehmungsinhalt ansprechen. Es ist darunter das Bild verstanden, das mir in der Wahrnehmung unmittelbar gegeben ist. Die Psychologie unterscheidet hier einen elementaren, einfachen und einen kombinierten, zusammengesetzten komplexen Inhalt. Der erstere wird Empfindungs- der zweite Wahrnehmungsinhalt genannt. Einen blossen Empfindungsinhalt habe ich, wenn ich z. B. eine einfache Farbe, etwa ein Blau sehe, einen Ton a höre, einen Rosenduft rieche, ein Süss schmecke und dergl. Bin ich hingegen mit meinen Sinnen etwa auf eine Theaterscene gerichtet, so habe ich da einen zusammengesetzten Inhalt, einen Wahrnehmungsinhalt. Ich sehe die buntfarbigen Kostüme und Koulissen und höre zugleich Worte, Gesang, Musik. Oder bei einer Orange habe ich die gelbe Farbe, die eigentümliche Weichheit, den spezifischen Geruch und wenn ich sie esse, auch noch den Geschmack. All diese Sinnesqualitäten oder Empfindungsinhalte setzten sich zu dem Wahrnehmungsbilde zusammen, das mir, um den Ausdruck gleich vorwegzunehmen, die Orange „repräsentiert".

Dass nun aber der Empfindungs- oder Wahrnehmungsinhalt nicht der Gegenstand selbst ist, sondern das, als was wir ihn bezeichnen wollen, nämlich ein Repräsentant

oder Symbol, lässt sich durch Angabe einer Reihe von unterscheidenden Momenten dartun. Einmal kann ein und derselbe Gegenstand z. B. ein Dom, von Tausenden von Menschen wahrgenommen werden. Von diesen Tausenden von Menschen hat dann jeder ein Wahrnehmungsbild von dem einen Dom. Der eine Dom also ist in mehreren Tausend Wahrnehmungsbildern repräsentiert. Wir haben damit ein schlagendes Beispiel für die Verschiedenheit von Inhalt und Gegenstand. Oder bleiben wir beim selben Individuum. Ich besehe mir ein Haus heute, morgen und noch verschiedene Male, von verschiedenem Standpunkte aus und bei immer anderer und anderer Beleuchtung. Ich habe dabei von dem einen Haus nicht nur numerisch, sondern auch qualitativ verschiedene Wahrnehmungsinhalte. Der Gegenstand Haus bleibt aber für mein Bewusstsein ein und derselbe. Auch damit ist eklatant die Verschiedenheit von Gegenstand und Inhalt dargetan. Aber noch Drastischeres könnte zum Beweise angeführt werden: Der Gegenstand Haus kann einstürzen, in Brand geraten, verkauft oder für baufällig gesprochen werden. Es wäre hier natürlich lächerlich und völlig sinnlos, solche und ähnliche Prädikate auf meinen Wahrnehmungsinhalt vom Hause anwenden zu wollen.

Der Empfindungs- und Wahrnehmungsinhalt ist, wie ersichtlich, Symbol oder Repräsentant für alle jene Gegenstände, die wir mit unseren Sinnen erfassen. Nennen wir diese Gegenstände Dinggegenstände, dann kann der allgemeine Satz aufgestellt werden: „Dinggegenstände werden für unser Bewusstsein durch Empfindungs- bezw. Wahrnehmungsinhalte repräsentiert“. Dieser Satz gilt allgemein, d. h. überall da, wo es sich um die Erfassung von Dinggegenständen handelt; also auf dem ganzen Gebiete der Naturwissenschaften. Der obige Satz lässt sich auch noch

bestimmter, präziser formulieren: „Dinggegenstände lassen sich nur in Empfindungs- bezw. Wahrnehmungs-Inhalten erfassen".

Dabei muss man sich aber bewusst bleiben, dass es sich hier um das Urgegenstandsbewusstsein, um die erstmalige oder primäre Gegenstandserfassung handelt, und das ist immer nur in der Wahrnehmung möglich. Eine sekundäre und tertiäre Gegenstandserfassung ist allerdings noch möglich in der Erinnerung und mit Hilfe künstlich geschaffener Symbole. Diese symbolischen Relationen müssen, da wesentlich andere Symbole vorliegen, nach unserer Einteilung in eigene Gattungen verwiesen werden und dort näher untersucht werden. Doch bevor dazu übergegangen werden kann, muss die symbolische Relation, die sich in der Wahrnehmung konstituiert noch einige Zusätze erhalten.

Es gilt nämlich zwar der Satz: „Alle Dinggegenstände können nur durch die Symbole der Empfindungs- resp. Wahrnehmungsinhalte erfasst werden", aber nicht gilt sein Gegenteil: „Alle mir zuteil gewordenen Empfindungs- bezw. Wahrnehmungsinhalte haben für mich symbolische Funktion". Ja vielleicht muss man konstatieren: Nur dem geringsten Teil meiner Wahrnehmungsinhalte gelingt es, für mich eine symbolische Funktion zu gewinnen. Es ist dem einzelnen Individuum, bei dem Gesetze der Begrenztheit der psychischen, speziell geistigen Kraft, gerade zu unmöglich, auf alle Inhalte zu achten, alle Inhalte gedanklich zu bedienen. Bin ich z. B. bei wachendem Zustande einer vielgestaltigen Umgebung ausgesetzt; so kommen mir in jedem Momente gleichsam stromweise durch die Schleusen meiner Sinne Wahrnehmungsinhalte zu und es müsste mir in jedem Augenblicke geradezu ein unbegrenztes Mass von Gedankenkraft zur Verfügung stehen, um mich durch diese

Unzahl von Inhalts-Symbolen hindurch auf die dadurch repräsentierten Gegenstände beziehen zu können. Derselbe Sachverhalt mus später auch bei den Vorstellungsinhalten konstatiert werden. Beispiele liessen sich zur Illustrierung in Hülle anführen. Gehe ich z. B. über einen belebten Marktplatz, auf dem neben Handel und Wandel zugleich irgend welche Musik aufgeführt wird, so kann es geschehen, dass ich nur die Musik beachte, dass sie mein alleiniger „Gegenstand“ sei. In diesem Falle gewinnen also die Klangwahrnehmungsinhalte ausschliesslich für mich symbolische Funktion. Der Grund hiefür wäre da zu suchen in meinem Interesse für Musik überhaupt. Oder es beschäftigt mich lediglich das Farbige, Malerische des Marktes und alles Übrige tritt für mein Gegenstandsbewusstsein zurück. Es ist da zwar auch die Musik oder der Lärm des Marktes oder auch der Geruch der Blumen und Früchte inhaltlich in meinem Bewusstsein vertreten — allein lediglich nur inhaltlich da, ich lasse sie unbeachtet, wende mich nicht an sie. Gewusst oder gegenständlich ist für mich nur das Farbige des Marktes. Ich kann allerdings sukzessive auf all die Eindrücke oder Inhalte achten oder auch im gegensätzlichen Grenzfalle auf gar nichts von dem was auf dem Markte ist und vorgeht. Ich bin eben, während ich über den Markt gehe, intensiv mit einem Gedankengange beschäftigt, der alle meine psychische Kraft für sich beansprucht hält. Der Sinn ist also der, dass einerseits immer und notwendig mein Gegenstandsbewusstsein, sofern es sich hier um Sinneswahrnehmung handelt, durch einen Empfindungs- oder Wahrnehmungsinhalt symbolisiert oder vermittelt ist, dass aber andererseits bei weitem nicht alle Empfindungs- oder Wahrnehmungsinhalte in mir oder durch mich zu symbolischer Funktion gelangen können.

Im Übrigen hängt die Funktion der empfangenen Inhalte in einem Individuum nicht nur von der Zuwendung des Interesses ab, sondern natürlich auch, wie schon angedeutet worden, von der geistigen Kraft und Geübtheit desselben. Bei einem Naturforscher beispielsweise funktionieren bestimmte Empfindungsinhalte in anderem und reicherem Masse als etwa bei einem Bureaubeamten, der sich gelegentlich bloss in der Natur ergeht. Oder für den Maler haben die Gesichtsempfindungsinhalte eine ganz andere symbolische Funktion als für den Musiker, für den seinerseits wiederum mehr die Töne oder Gehörsempfindungsinhalte symbolische Wirkung gewinnen.

2. Erscheinung und Reales.

Bei *Herbart* lesen wir den eminent trefflichen Satz: „Wieviel Schein, soviel Hindeutung auf ein Sein“. Damit ist auf die doppelte Welt, auf die des Scheins und des Seins hingewiesen. Natürlich kann eine derartig doppelseitige Welt nur mit Rücksicht auf den Menschen, speziell unter Beachtung des menschlichen Erkennens statuiert werden. Die Scheinwelt können wir daher als Symbolwelt, die Seinswelt hingegen als Gegenstandswelt bezeichnen. Das Wissen aber um einen qualitativen Gegensatz dieser doppelten Welt ist keineswegs ursprünglich gegeben. Ursprünglich halten wir z. B. den Mond und die übrigen Weltkörper für das, als was sie sich in unserem Bewusstsein repräsentieren: Den Mond als Kreisfläche mit blassgelber Farbe, die Sonne als feurige Kugel u. s. f. Dass wir nun aber z. B. unter dem Monde einen kompakten, kugelförmigen Himmelskörper verstehen, verdanken wir der erst relativ spät auftretenden naturwissenschaftlichen Einsicht. Sie hat hinter der Erscheinung ein anderes Erscheinendes aufgefunden und damit die Erscheinung zu

einem Symbol eines Symbolisierten von ihm qualitativ verschiedenen Realen degradiert. Für das Bewusstsein des Naturforschers und insbesondere des Physikers fungieren überhaupt alle sinnlichen Wahrnehmungsinhalte als Symbole für anders Beschaffenes, er findet hinter diesen Sinnesdaten oder Symbolen eine dem Bewusstsein transcendente neue Welt, eine objektiv reale Welt, der er ganz andere Eigenschaften und Gesetze zuschreiben muss, als er sie eben bei seinen Wahrnehmungsinhalten zu konstatieren hat. Die Symbolik ist aber hier insofern eine eigenartige, als das Symbol etwas von ihm qualitativ Verschiedenes repräsentiert. Zugleich ist es eine Symbolik die allerdings, wie schon angedeutet, nur für die naturwissenschaftliche Erkenntnis nicht aber für den naiven Menschenverstand existiert. Der naive, unerfahrene Mensch nimmt die Naturphänomene so, wie sie sich ihm unmittelbar darbieten. Für ihn existiert die Erscheinungswelt nicht als solche, weil für sein Bewusstsein eben nichts von der Erscheinung qualitativ Verschiedenes hinter dieser Scheinwelt existiert. Die Scheinwelt nimmt er völlig ahnungslos als wirkliche und zwar allein daseiende Welt hin. Für Näheres hierüber verweise ich auf die Lipps'sche Darlegung dieses Sachverhaltes in seinem Leitfaden der Psychologie p. 177 ff. Hier soll es genügen, die eigentümliche symbolische Relation im naturwissenschaftlichen Denken angedeutet zu haben.

3. Symbolische Funktion des Vorstellungs- und Phantasieinhaltes.

Eine neue Art symbolischer Relation ist diejenige, als deren Symbol ein Vorstellungsinhalt fungiert. Diese neue symbolische Relation wird sich zugleich als sekundäre Apperzeption bezeichnen lassen, wenn wir mit *Hume* konstatieren müssen, dass alle unsere Vorstellungsinhalte,

unsere Erinnerungsbilder und selbst auch unsere Phantasieinhalte in der sinnlichen Wahrnehmung wurzeln und von dorther ihre Existenz ableiten. Eine Untersuchung darüber anzustellen, dass es tatsächlich so etwas gebe, was wir mit Vorstellungsinhalt bezeichnen, sowie dessen Verschiedenheit einerseits vom Wahrnehmungsinhalt und andererseits von dem dabei in Betracht kommenden Gegenstand, halte ich hier für überflüssig. Dass die Vorstellungsinhalte gegenüber den Wahrnehmungsinhalten weit an Frische, Lebendigkeit und Vollständigkeit nachstehen, braucht nur erwähnt zu werden, um sich dieses schon oft erlebten Sachverhaltes wieder bewusst zu werden. Wollte aber jemand daran zweifeln, dass Vorstellungsinhalt und Gegenstand keineswegs identisch sein können, so könnte man ihm, zwecks Bekehrung von dieser irrigen Ansicht, einige der eklatanten Unterscheidungsmomente anführen, wie dies schon mutatis mutandis bei den Wahrnehmungsinhalten geschah. Das Vorstellungsbild einer Landschaft etwa ist eigentümlich lückenhaft, farblos — die gesehene Landschaft ist hingegen gar nicht lückenhaft, sie bildet ein räumliches Kontinuum und bietet in Bezug auf Farbigkeit die denkbar grösste Mannigfaltigkeit. Die vorgestellte Landschaft, d. h. die im Vorstellungsbilde gedachte Landschaft, kann ferner von Regen, Hagel und Schnee überzogen und verwüstet oder von einem Hochwasser überzogen werden etc. All dies kann meinem Vorstellungsbilde schlechterdings nicht widerfahren — es untersteht ganz anderen Gesetzen und gehört einer total verschiedenen Sphäre an als die reale Landschaft. Der Gegensatz stellt sich kurz dar als Gegensatz zwischen physischer und psychischer Welt.

Wichtiger ist es hier zu zeigen, dass all unsere Apperzeption ausserhalb der Sinneswahrnehmung durch die symbolische Funktion des Vorstellungsinhaltes zustande kommt.

Dies lässt sich einfach beweisen durch Hinweis auf die Tatsache, dass derjenige Mensch, der von einem bestimmten Gegenstandsbereich, auf Grund entweder einfacher Unerfahrenheit oder defekter Sinne, keine Vorstellungsinhalte hat oder haben kann, von diesen Gegenständen bekanntermassen auch kein Bewusstsein dieser Gegenstände hat. Der Blindgeborene, der noch nie Farben gesehen und infolgedessen auch keine Vorstellung von Farben haben kann, weiss bekanntermassen schlechterdings nichts von Farben, ihm ist die Farbenwelt eine terra incognita. Das Gleiche gilt beim Taubgeborenen in Hinsicht auf die Tonwelt usw.

Bezüglich der symbolischen Funktion der Vorstellungsinhalte lassen sich wie bei den Wahrnehmungsinhalten wiederum zwei Erfahrungsgesetze statuieren. Das eine Gesetz, positiver Art, lässt sich in folgendem, allgemeinem Urteil formulieren: „All unsere Apperzeption ausserhalb der Sinneswahrnehmung fundiert auf der symbolischen Funktion des Vorstellungsinhaltes“. Das andere Gesetz kann negativ so ausgesprochen werden: „Nicht alle in der Psyche sich befindlichen Vorstellungsinhalte können zur symbolischen Funktion gelangen“. Oder kürzer ausgedrückt „nicht alle Vorstellungen haben tatsächlich symbolischen Charakter“.

Eine unendliche Mannigfaltigkeit der (symbolischen) Vorstellungsinhalte finden wir in unserer Psyche vor, in qualitativer Hinsicht. Wir treffen da in unserer qualitativen Untersuchung Inhalte an, die in kümmerlichster, notdürftigster Weise mit dem repräsentierten Gegenstande ähnlich sind, aber auch gelegentlich solche, die sich der Frische und Vollständigkeit des Wahrnehmungsbildes nähern, im extremen Falle sogar gleich kommen. Letzteren Grenzfall, der allerdings für abnorm gelten muss, bezeichnet die Psychologie mit dem Namen Halluzination. Zwischen dem

mangelhaftesten und dem annähernd vollkommensten Vorstellungsinhalte befindet sich eine unendliche Reihe von graduell verschiedenen Vorstellungssymbolen.

Mit dieser Gattung von Vorstellungsinhalten sind aber die Vorstellungsinhalte noch nicht erschöpft. Die soeben angedeutete Reihe von Vorstellungsinhalten rührt aus der Sinneswahrnehmung her und weist in der symbolischen Funktion wiederum auf sinnlich wahrnehmbare Dinge zurück. Sie bilden die hinzugehörigen Dinge in grösserer oder geringerer Vollkommenheit ab und können deshalb als abbildende psychische Symbole bezeichnet werden.

Eine vollkommen andere Gattung psychischer Inhalte mit symbolischer Funktion sind alle diejenigen, die auf nicht sinnlich wahrnehmbare Gegenstände hinweisen. Ich denke etwa an vergangene Bewusstseinserlebnisse. Dann habe ich einen diese repräsentierenden oder symbolisierenden Inhalt. Dieser ist aber dem Gegenstand nicht gleich. Denn dies hiesse ja, ich denke dies Bewusstseinerlebnis nicht bloss, sondern es ist jetzt von neuem in mir gegenwärtig. Ja, es dienen mir, zweifellos in weitem Umfang als Symbole blosse Wortbilder. Ein paar Beispiele sollen den Sachverhalt illustrieren. Ich denke beispielsweise an mein Denken und finde für diesen psychischen Tatbestand in mir kein anderes Symbol vor, als dies leere Wort „Denken“. Das Denken an sich kann ich bei der grössten Geistesanstrengung nicht erfassen, es sei denn, dass ich es wiederhole. Das einfache Wortbild „Denken“ weist mich lediglich hier auf die ehedem erlebte Tatsache, in der ich auf einen Gegenstand bezogen war, wo ich geistig mich mit dem Gegenstand beschäftigte, über ihn urteilte usw. In solchem Falle ist, was ich finde, wenn ich an das Denken denke oder darüber nachdenke, nichts anderes als wiederum die Bestandsstücke einer symbolischen Relation.

Das Denken selbst ist aber nicht identisch mit diesen Bestandstücken; es ist weder der Gegenstand noch das Ich, noch das Symbol, durch das hindurch es seinen Weg zum Gegenstande nimmt. Das Denken ist das Unsagbare, Unbeschreibbare, schlechthin linienhafte, das von mir ausgeht und den Gegenstand trifft. Weil aber der Gegenstand Denken (Gegenstand, weil ich jetzt das Denken zu meinem Gegenstand mache) in keiner Hinsicht sinnliche Qualitäten an sich trägt, so kann auch das Wortbild „Denken" das momentan mir den Gegenstand Denken symbolisiert, naturgemäss keine Ähnlichkeit mit diesem Gegenstande haben. Gleichwohl ist es Inhalt und hat symbolische Funktion, es weist mich ja jetzt in der rückschauenden Betrachtung auf seinen Gegenstand hin. Ähnliche (Beispiele) Gegenstände sind meine psychischen Vorgänge als solche insgesamt, ferner psychische Zuständlichkeiten, die *Aristoteles* mit dem Namen ἕξεις, der Lateiner mit habitus bezeichnet. Solche sind Tapferkeit, Gerechtigkeit, Feigheit usw. Für alle diese und ähnliche unanschaubare Gegenstände fungieren in meiner Psyche der Hauptsache nach solche Inhalte als Symbole, die man im Gegensatz zu den obenangeführten abbildenden Symbolen als bezeichnende Symbole benennen kann.

4. Der Phantasieinhalt als Symbol für den Phantasie-Gegenstand.

Noch eine dritte Hauptgattung psychischer Inhalte mit symbolischer Funktion muss hier konstatiert werden. Obwohl die Elemente dieser Inhalte aus der sinnlichen Erfahrung stammen, so sind sie doch in ihrer Zusammensetzung, als Phantasieinhalt, etwas vollständig anderes als die gewöhnlichen, oder normalen Vorstellungsinhalte. Gerade in dem Masse als die Kombinationen von Vorstellungs-

elementen von der berechtigten, gegenständlich geforderten Zusammensetzung abweichen, sind auch die Gegenstände, auf die ich vermöge der symbolischen Funktion solcher willkürlich kombinierten Inhalte hingewiəsen werde, von der Natur der wirklichen, tatsächlich existierenden Gegenstände verschieden. Der spezifisch anderen Symbolwelt entspricht hier eine spezifisch andere Gegenstandswelt; ja, jedermann weiss, dass die Phantasiegegenstände anderen Gesetzen gehorchen als die wirklich realen Gegenstände.

VII. Kapitel.

Zweite Hauptgruppe symbolischer Relationen. Relationen zwischen Zeichen und Bezeichnetem.

1. Abgrenzung dieser Gruppe gegenüber der vorangehenden Beispiele.

Die vorangehend untersuchte Gruppe symbolischer Relationen ist charakterisiert in dem Sinne, dass die dabei massgebenden Symbole im strengsten Sinne des Wortes naturgemäss zu dem Symbolisierten hinzugehören. Vermöge eines Naturzusammenhanges gehören Wahrnehmungsinhalte und ferner auch Vorstellungsinhalte und die damit repräsentierten oder symbolisierten Gegenstände zusammen. Und das einzelne Individuum würde in isolierter Stellung zur Orientierung in der Welt mit dieser ersten Gruppe symbolischer Relationen ausreichen. Allein dem Menschen als ζωον πολιτικον genügte diese Symbolik nicht. Er schuf sich neben der natürlichen eine künstliche, eine für den geselligen Verkehr brauchbare Symbolik. Der soziale Mensch, der seinem Nachbarn einerseits sein Inneres offenbaren, ihm seine Gedanken und Wünsche mitteilen und anderseits auf abwesende Gegenstände hinweisen wollte, musste notwendig zu sinnlich wahrnehmbaren Dingen greifen, um

daran eine Mitteilung knüpfen zu können. Doch soll hier nicht auf die unerforschten und vielleicht unlösbaren Probleme über Entstehung der Laut- und Schriftsprache eingegangen werden. Es genügt hier auf die eigenartige Symbolik der Laut- und Schriftsprache, die wir vorfinden, einzugehen und zu zeigen, dass es sich dabei um eine charakteristisch abgegrenzte Gruppe symbolischer Relationen handelt. Wir beginnen hier, wie schon angedeutet, am zweckmässigsten mit den Sprachzeichen, denn diese sind ja samt und sonders, seien sie akustischer oder optischer Natur, Symbole. Das Wort, das ich höre oder lese, vermittelt mir eine Apperzeption. Ich denke beim Hören oder Lesen des Wortes an den damit bezeichneten Gegenstand.

In diesem Tatbestande drängen sich gleich mehrere Probleme auf. Einmal müssen wir fragen, wie kommt gerade dieser bestimmt artikulierte Laut dazu, mit dem bestimmten Gegenstande in dieser repräsentierenden Weise zusammen zu kommen? Dann möchte ich auch wissen, wie ein Laut oder Schriftzeichen überhaupt fähig sei, mir ein Abwesendes zu symbolisieren. Liegt dieses Können oder diese Vollmacht im Zeichen selbst, liegt es begründet im symbolisierten Gegenstande oder in einem anderen Momente? Die erste dieser Frage ist diejenige nach der Entstehung der Sprache überhaupt und kann nicht erörtert werden. Auf die zweite Frage kann geantwortet werden: „Es ist apriori ersichtlich, dass im Worte als solchem nicht die Vollmacht liegen könne, eine symbolische Funktion auszuüben; wie wäre es denn sonst zu erklären, dass in den verschiedenen Sprachen mit den verschiedensten Zeichen ein und derselbe Gegenstand symbolisiert ist? Würde also die symbolische Funktion im Worte als solchem liegen, so müsste ein und derselbe Laut immer und überall dieselbe Bedeutung haben, d. h. für alle Menschen müsste

eine einzige Sprache genügen. Aus demselben Grunde kann die symbolische Funktion auch nicht vom Gegenstande ausgehen; denn auch hier müsste dann der gleiche Gegenstand immer und überall das gleiche Zeichen als Symbol mit sich führen. So bleibt nur mehr übrig, dass die Menschen selbst es sein können, die den Worten und allen Zeichensymbolen insgesamt ihre symbolische Funktion oder Bedeutung verleihen. Und so ist es in der Tat, der menschliche Wille, den wir hier speziell Sprachgebrauch nennen, bestimmt die Laute, Schriftzeichen und andere bestimmte Dinge zu Bedeutungsträgern. Dieser Wille ist sogleich als sozial, als ein Nationalwille anzusehen. Innerhalb einer Nation, eines Wissenschafts- oder Kunst-Verbandes untersteht jedes Individuum demselben Sprachgebrauch, derselben Terminologie. Jedes Individuum derselben Nation muss mit dem gleichen Worte das Gleiche verstehen und ausdrücken wollen. Es herrscht da ein Sollen, das im Allgemeinwillen in der allgemeinen Gewohnheit, in der Konvention oder, wie man sonst dies nennen mag, objektiviert oder begründet ist. Diesen Allgemeinwillen jedem Individuum beizubringen, hat der Unterricht, besonders das Einlernen der Sprachzeichen in der Schule zu besorgen. Im Sprachunterricht wird der Allgemeinwille dem Einzelnen suggeriert, und hat das Individuum einmal die Bedeutung des Wortes erlernt, so wirkt in ihm virtuell dieser Wille für alle zukünftigen Worterlebnisse nach. Der Mensch kann und braucht auch fernerhin beim erneuten Worterlebnisse keineswegs explizite oder aktuell den Willensakt setzen, mit dem bestimmten Worte einen Gedanken an einen bestimmten Gegenstand zu verbinden. Dass in alle Zukunft Worterlebnis und Denken des Gegenstandes sicher eintreten, dafür hat wiederum die Natur gesorgt mit einer Verfügung, die wir als Wirkung der Assoziationen be-

zeichnen. Damit ist zugleich angedeutet, dass die spätere symbolische Funktion des Wortes jedesmal zunächst auf der Assoziation fusst, diese aber wiederum auf den menschlichen Willen, auf den Sprachgebrauch zurückgeht.

Ist es aber so, dass der Mensch überhaupt sinnlich wahrnehmbare Dinge mit symbolischer Funktion ausrüsten kann, so steht ihm hiezu die ganze sinnlich wahrnehmbare Dingwelt zu gebote. Die Dinge aller Empfindungsgattungen kann er für seine Symbolisierungszwecke benutzen, und dies hat er denn auch im Lauf der Geschichte getan. Allerdings sind es zunächst und vornehmlich Dinge der sogenannten höheren Sinne, Dinge fürs Auge und Ohr, die der Mensch zu Symbolen oder bedeutungsvollen Zeichen sich auserkoren hat; indessen auch an Gerüche, Geschmäcke, Tastempfindungen usw. sind die menschlichen Orientierungsfunktionen gebunden.

III. Hauptgruppe.

Einfühlungsrelationen.

Eine weitere Hauptgruppe symbolischer Relationen ist dadurch charakterisiert, dass an eine sinnliche Erscheinung eine Weise meines Erlebens unmittelbar gebunden erscheint. Gemeint sind unter einer derartig sinnlichen Erscheinung z. B. ein Satz, die Gestalt eines lebenden oder dargestellten Menschen, eine Geste, eine Gebärde am lebenden Menschen wie an der Statue und dergl. Die Weisen meines Verhaltens, die ich unmittelbar als Bestimmtheit dem Gegenstand zugehörig fühle, sind psychische Vorgänge wie Urteile und Gefühle; sie können aber auch allgemeine psychische Bestimmtheiten sein, vor allem Leben überhaupt, dann Ernst, Leichtsinn, kurz eine allgemeine Seelenstimmung.

Die psychologische Tatsache nun, worin wir solche Erlebnisse und Zustände in sinnlichen Erscheinungen erleben, bezeichnet die Psychologie mit dem Namen Einfühlung. Die sinnlichen Gegenstände, in die ich mich einfühle fungieren insofern als Symbole, als sie mir eben das Psychische, von mir Eingefühlte repräsentieren, oder besser, als sie für meine Apperzeption des angedeuteten Psychischen den Durchgangs- oder Vermittlungspunkt bilden. Somit können die Einfühlungstatsachen als symbolische Relationen oder auch als Einfühlungsrelationen bezeichnet werden.

Es kann indess hier nicht die Aufgabe sein, etwa alle möglichen Beispiele von Einfühlungsrelationen aufzuzählen oder den dabei vorliegenden psychologischen Tatbestand eingehend zu analysieren. Für diesen Zusammenhang kann es genügen, den Tatbestand insoweit klar zu legen, als zum Verständnis der durch ihn begründeten Symbolgattung notwendig erscheint.

Eine erste Art symbolischer Relation liegt vor, wo ich in Worte, Sätze, Gedanken und speziell in Urteile mich einfühle. Jedermann vollzieht diese Einfühlungsrelation, wenn er mit oder in einem gesprochenen oder geschriebenen Satze ein Urteil „hört“ oder „liest“. Was er hört oder liest kann aber doch nur das sprachliche Wortgefüge sein. Ein Urteil als geistiger Akt ist weder hörbar noch sichtbar noch sonstwie mit den Sinnen direkt zu erreichen. Das Urteil ist schlechterdings nur von mir selbst erlebbar. Wenn ich nun aber doch sage: Ich höre in dem Satze ein Urteil, so liegt eben hier die ganz eigenartige Tatsache vor, dass ich etwas apperzipierend erfasse, was in Wirklichkeit mein eigenes Erleben ist. Mein eigenes Erleben, mein Urteil ist objektiviert oder eingefühlt. Die symbolische Funktion des Satzes bietet mir also ein eigenes Urteil zur Apperzeption dar.

Dieselbe Eigentümlichkeit ist zu statuieren bei einer zweiten Art des Eingefühlten: Bei Einfühlung eines Lebens in die Form eines lebenden oder dargestellten Menschen. Leben kann ich sowenig ausser mir wahrnehmen wie ein Urteil. Wenn ich nun doch in bestimmten wahrnehmbaren Gegenständen Leben statuiere, so tue ich das wiederum auf Grund der Einfühlung. Durch solche Einfühlung oder Beseelung entstehen für mich andere Lebewesen. Indessen ist doch ein Unterschied, ob ich in ein lebendes Wesen oder in die bildliche oder plastische Darstellung eines solchen mich einfühle. Dort hat das eingefühlte Leben für mein Bewusstsein Wirklichkeit, hier bleibt es bei dem blossen „Eindruck" der Wirklichkeit, oder, das in ein Kunstwerk Eingefühlte hat nur ästhetische Wirklichkeit, und für mein Bewusstsein hat es den Charakter der sogenannten ästhetischen Illusion.

Von hieraus könnte insonderheit näher auf die ästhetische Einfühlung eingegangen werden. Allein für unsere Aufgabe würde das zu weit abführen. Doch sei noch das Eine hier angedeutet, dass das in die ästhetische Erscheinung Eingefühlte meist ein bedeutendes Lebensmoment ist, wobei allerdings noch eine positive und eine negative Einfühlung unterschieden wird. Das Symbol ist hier das Kunstwerk, vermittelt durch einen Wahrnehmungsinhalt, das Symbolisierte ist ein inneres Leben, das, weil eingefühlt, mein eigenes Erleben ist.

Vita.

Ich, Aloys Hompf, bin geboren zu Wilburgstetten, Reg.-Bez. Mittelfranken, am 1. Oktober 1877. Nach Absolvierung der Volksschule bezog ich die Baugewerkschule in Nürnberg. Die humanistischen Studien machte ich am kgl. Gymnasium zu Ellwangen, das ich im Sommer 1901 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Zwei Semester betrieb ich hernach philosophische Studien am kgl. Lyceum in Dillingen und setzte diese Studien an der Universität München fort. Dort bestand ich bei der philosophischen Fakultät das Examen rigorosum am 11. Juli 1905.

Meine Lehrer in Philosophie waren: a) in Dillingen: Dr. Frz. Xaver Pfeifer und Dr. St. Schindele, b) in München: Dr. Theod. Lipps, Frh. v. Hertling, Dr. Iw. v. Müller, Dr. Ioh. Ranke, Dr. Furtwängler und Dr. Berth. Riehl. Diesen verehrten Lehrern, insbesondere Prof. Theod. Lipps spreche ich für wissenschaftliche Förderung meinen herzlichen Dank aus.